

**Lehrkräftesituation an den staatlichen Schulen in Sachsen-Anhalt:
Auswertung der Antworten der Landesregierung auf Parlamentari-
sche Anfragen der CDU-Fraktion (Drs. 6/4122) und des MdL Hen-
drik Lange (Drs. 6/4156)**

- Prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen an staatlichen allge-
mein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt bis 2025/26:

- Grundschulen	- 14,3 %	- Berufsschulen	- 0,3 %
- Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	- 0,9 %	- Berufs- vorbereitungsjahr	+ 4,7 %
- Gesamtschulen	+ 17,1 %	- Berufsfachschulen	- 2,8 %
- Gymnasien	+ 9,9 %	- Fachschulen	+ 8,9 %
- Förderschulen	- 24,2 %	- Fachoberschulen	+ 10,2 %
		- Fachgymnasien	+ 18,2 %

- Im Schuljahr 2014/15 waren etwa 28 Prozent aller an den staatlichen Schulen eingesetzten Lehrkräfte verbeamtet. Den höchsten Anteil an verbeamteten Lehrkräften erreichten die Förderschulen (ca. 47 Prozent) und die berufsbildenden Schulen (ca. 46 Prozent).
- Das Durchschnittsalter der „Stammlehrkräfte“ an den staatlichen Schulen in Sachsen-Anhalt lag zum Schuljahresbeginn 2014/15 in nahezu allen Schulformen bei über 50 Jahren, am ältesten sind die Lehrkräfte an den Sekundarschulen mit durchschnittlich 53,1 Jahren.
- In den nächsten Jahren besteht für alle Unterrichtsfächer ein großer Einstellungsbedarf an neuen Lehrkräften (s. Durchschnittsalter). **Das Kultusministerium (MK) kann aber selbst den aktuellen konkreten Fachlehrerbedarf nur schätzen.** Mit der Umstellung auf eine schülerzahlbezogene Zuweisung von Lehrwochenstunden (Folge

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

aus den vom MK erarbeiteten neuen Organisationserlassen, s. SVBl. LSA Nr. 6/2015, S. 76 ff.?) gehe eine Flexibilisierung der Lerngruppenbildungen einher. Durch die flexibilisierten Stundentafeln und die Möglichkeit des Blockunterrichts könne sich der Fachunterricht laut Stundentafel zeitlich unterschiedlich verteilen, so dass sich die fachbezogenen Lehrerbedarfe künftig noch schwieriger berechnen lassen. Zudem seien dem MK die Auswirkungen struktureller Veränderungen (z.B. Einführung der Gemeinschaftsschule) bisher nicht hinreichend bekannt. **Gegebenenfalls muss der Unterricht durch sog. „Neigungslehrer“ erteilt werden. Die Schulleitungen der staatlichen Schulen setzen ihre Lehrkräfte entsprechend dem Bedarf an ihrer Schule ein.**

- Bei den staatlichen Sekundarschulen und Gymnasien besteht ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen dem eigentlichen Fachlehrerbedarf und dem tatsächlich vorhandenen Arbeitsvermögen. Im Schuljahr 2013/14 war dieses an den **Sekundarschulen** besonders eklatant in den Unterrichtsfächern Technik (vorhandenes Arbeitsvermögen: 27 Wochenstunden; Differenz: -3.327 (!) Wochenstunden), Hauswirtschaft (- 2.570 Wochenstunden), Wirtschaft (-1.287 Wochenstunden) und Ethik (-865 Wochenstunden). Der **größte Fehlbedarf** bei den **Gymnasien** bestand 2013/14 in den Unterrichtsfächern Englisch (- 1.520 Wochenstunden), Ethik (- 992 Wochenstunden), Kunst (- 918 Wochenstunden), Musik (-721 Wochenstunden) und Biologie (-551 Wochenstunden).

Bei den **berufsbildenden Schulen** und den **Förderschulen** könne nach Auskunft des MK ein besonderer Einstellungs- oder Vertretungsbedarf derzeit nicht festgestellt werden. Hinsichtlich des Vertretungsbedarfs gelte es auf die aktuelle Situation vor Ort zu reagieren, so dass eine **Abschätzung der speziellen Fachlichkeit der Vertretung überhaupt nicht möglich sei.**

- Die tatsächliche Unterrichtsversorgung an den staatlichen **allgemeinbildenden Schulen** in Sachsen-Anhalt betrug am Stichtag 15.10.14 durchschnittlich 102,2 Prozent. Am besten war die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen (105,1 Prozent), am schlechtesten an den Gemeinschaftsschulen (98,3 Prozent) und integrierten Gesamtschulen (98,5 Prozent)

Unter 100 Prozent lag die Unterrichtsversorgung an den staatlichen **berufsbildenden Schulen** in folgenden kommunalen Gebietskörperschaften: Stendal (94,36 %), Harz (97,22 %), Magdeburg (98,20 %), Jerichower Land (98,62 %) und Altmarkkreis Salzwedel (98,65 %).

Anmerkung: Laut Antwort der Landesregierung auf eine weitere Parlamentarische Anfrage (Drs. 6/3738) befinden sich im laufenden Schuljahr in all den genannten Gebietskörperschaften staatliche berufsbildende Schulen, die von der AZAV-Zertifizierung des Landesschulamtes mit erfasst wurden und die somit zusätzlich mit dem vorhandenen Lehrpersonal die **Umschulung von Arbeitslosen** sicherstellen sollen.

- Im Schuljahr 2013/14 fand der höchste prozentuale **Totalausfall von Unterrichtsstunden** (also ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden) **im allgemeinbildenden Bereich** an den staatlichen Gesamtschulen (= 5,4 %, entspricht 14.308 Unterrichtsstunden) und Förderschulen (= 3,8 %, entspricht 51.705,5 Unterrichtsstunden) statt.

Im gleichen Schuljahr war **im berufsbildenden Bereich** der höchste Unterrichtsausfall in den Landkreisen Wittenberg (= 7,4 %, entsprach 3.350 Unterrichtsstunden) und Stendal (= 6,8 %, entsprach 6.766 Unterrichtsstunden) sowie in der Landeshauptstadt Magdeburg (= 5,6 %, entsprach 13.081 Unterrichtsstunden) zu verzeichnen.

- Die Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Referendare ging in Sachsen-Anhalt von 2012 (= 428 Referendare) bis 2014 (= 276 Referendare) um etwa 35 Prozent zurück.
- In den Jahren 2010 bis 2014 wurden an den staatlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen insgesamt **37 Seiteneinsteiger** eingestellt. Nach Einschätzung des MK wird insbesondere aufgrund des besonderen Bedarfs an den berufsbildenden Schulen auch künftig die Einstellung von Seiteneinsteigern erforderlich sein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Lehrerausbildung sind in § 30 Abs. 5 SchulG-LSA, der LVO-Lehramt und der Schul DLVO-LSA geregelt. **Für die Möglichkeit der Lehramtsbefähigung für Seiteneinsteiger sei mittelfristig die Änderung dieser Vorschriften anzustreben.**
- Besonders interessant sind die Ausführungen zur Personalsituation an den **staatlichen Ganztagschulen**. Anmerkung: Die freien Ganztagschulen erhalten trotz des erhöhten Bedarfs an Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern keine zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden bzw. pädagogischen Mitarbeiter (jedenfalls bleiben diese Zusatzbedarfe bei der Berechnung der jeweiligen Finanzhilfesätze vollständig unberücksichtigt).

Im staatlichen Ganztagsschulbereich gilt hingegen laut der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU folgendes:

Im Schuljahr 2014/15 erfolgten schulformbezogen die höchsten **Ganztagszuschläge** für folgende Schulen:

Schulform	Schule	Ganztagszuschlag in Lehrerwochenstunden	Anzahl der eingesetzten päd. Mitarbeiter
Grundschule	Ganztagsgrundschule Stendal	56,0	5
Sekundarschule	Sekundarschule „Quer-Bunt“ Querfurt	67,0	1
Gymnasium	Humboldt-Gymnasium Hettstedt	38,0	3
koop. Gesamtschule	Humboldt-Gesamtschule Halle	48,5	6
integr. Gesamtschule	Gesamtschule „Willy-Brandt“ Magdeburg	50,5	3
Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule „A. Schweitzer“ Aschersleben	54,0	2

Zitat aus der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der CDU-Landtagsfraktion (Frage 14.2): „Um die Kooperation mit außerschulischen Partnern und Experten zu verstärken und Lehrpersonal für den Unterricht zu gewinnen, wurde der finanzielle Verfügungsrahmen der (Anmerkung: staatlichen) Schulen erheblich erweitert.“

An 20 Gymnasien und 5 Gesamtschulen wurde die Anzahl der als Ganztagszuschlag zugewiesenen Lehrerwochenstunden halbiert und **stattdessen den Schulen als Kompensation jeweils ein Budget von 2.000 € je nicht zugewiesener Lehrerwochenstunde** zugebilligt. Hierfür sah das Land im Schuljahr 2014/15 insgesamt 1.335.990 € vor, am meisten für die integrierte Gesamtschule „Willy Brandt“ in Magdeburg (100.600 €). **Unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Maßgaben zur Berechnung des Ganztagszuschlages ergibt sich für die offenen Ganztagschulen ein Schülerkostensatz von 85 € und in der gebundenen Form von 170 € je Schüler/in.**

Hinzu kam im Haushaltsjahr 2014 ein Verfügungsrahmen von 24 € je Schüler/in in der offenen und von 48 € je Schüler/in in der gebundenen Form an staatlichen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen.

- Im kommenden Schuljahr soll mit der Bildung einer „**regionalen Vertretungsreserve**“ für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen die Unterrichtsversorgung insbesondere in den Regionen des Landes sichergestellt werde, in denen die **Unterrichtsversorgung von 103 Prozent** durch schulorganisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen (Abordnungen, Versetzungen) nicht gewährleistet werden kann. Für diese Vertretungsreserve können sich ausdrücklich auch Seiteneinsteiger bewerben.

Die **Studentafeln an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen** werden strukturell so gestaltet, dass den Schulen „**größere Gestaltungsspielräume**“ eröffnet werden. Lehrkräfte, die an Schulen mit einer tatsächlichen Unterrichtsversorgung von mehr als 103 Prozent tätig sind, werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften an von Unterrichtsausfall betroffenen Schulen eingesetzt. Dabei ist eine landesweite Verwendbarkeit möglich.

Die Zusammenfassung der Antworten der Landesregierung erfolgte am 22.06.15 durch Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.